

**ALINE FIEDLER**

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Kulturpolitische Sprecherin

zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesamtverantwortung des Freistaates für das sächsische Bibliothekswesen

Drucksache 5/11131

TOP 8 am 13. März 2013

Aline Fiedler (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns sind die Bibliotheken wichtige Bildungs- und Kultureinrichtungen, sie sind Einrichtungen für Forschung und Wissenschaft und sichern die Informationsfreiheit. Sie sind unser kulturelles Gedächtnis und leisten einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Hier stimmen wir mit den Antragstellern überein.

Nicht übereinstimmen wir mit den von SPD und Grünen heute hier aufgestellten politischen Forderungen und das aus folgenden Gründen. Zunächst zur Situation und der in Punkt eins geforderten Gesamtverantwortung.

Die Bibliothekslandschaft in Sachsen ist gut aufgestellt. In der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien im Dezember 2012 wurde das sächsische Bibliotheksnetz von allen Sachverständigen als eines der Besten in Deutschland bezeichnet. Grund hierfür ist nicht zuletzt das deutschlandweit einmalige Kulturraumgesetz, dank welchem die Kommunen auch finanziell durch die Förderung des Freistaates in die Lage versetzt werden, ein umfangreiches kommunales Bibliotheksnetz aufzubauen und zu unterhalten. Und das machen sie auch.

Wenn wir uns die Statistik der pro Kopf-Ausgaben für Bibliotheken des Jahres 2012 ansehen, steht Sachsen an vierter Stelle - an zweiter Stelle der Flächenländer. Länder mit einem Bibliotheksgesetz liegen teilweise weit unter diesen Werten. Wenn

man sich das einmal genauer anschaut: Sachsen auf Platz 4, Thüringen auf Rang 11 von 16 Bundesländern und Sachsen-Anhalt auf Platz 12.

Mit Hilfe des Kulturraumgesetzes gelingt es uns also in Sachsen sehr gut, die beachtliche bibliothekarische Infrastruktur kommunaler Bibliotheken zu unterstützen. Würden wir Ihren Ansatz weiterhin verfolgen, müssten das Land im Sinne der Gleichberechtigung auch für alle anderen im Kulturraumgesetz erfassten Einrichtungen die Gesamtverantwortung übernehmen also für Theater, Museen, Archive, Orchester, Festivals teilweise Kinos. Das wäre nicht nur völlig unrealistisch, sondern widerspricht vollständig der zu Recht von unseren Städten und Gemeinden immer wieder eingeforderten kommunalen Selbstverantwortung.

Zu Punkt 2 und den angeblichen Regelungslücken, die Sie hier aufzeigen. Sie haben recht: In der letzten Landtagssitzung haben wir eine Änderung des SLUB-Gesetzes beschlossen. Dabei war – wenn ich dies kurz in Erinnerung rufen darf – die Anpassung der Pflichtexemplar-Regelung ein Punkt. Die Pflichtexemplare, auch die elektronischen – können nicht besser gesammelt werden als in unserer Landesbibliothek. Wenn die Novellierung des SLUB-Gesetzes den Landtag erreicht, rechne ich deshalb auch fest mit Ihrer Zustimmung.

Warum die Informations- und Medienkompetenzförderung durch gesetzliche Regelungen gestärkt werden soll, ist weder in der Antragsbegründung noch heute ersichtlich geworden. Unsere Bibliotheken leisten eine gute Arbeit auf dem Gebiet, es gehört auch zum unmittelbaren Aufgabenbereich einer Bibliothek. Vergleichbar ist dies mit der kulturellen Bildung für eine Kultureinrichtung, welche sich auch nicht noch einmal in einem Gesetz wiederfindet. Außer Bürokratie zu vergrößern, weil die Landesebene dann konkret in die Arbeit Vorort eingreift, sehe ich keine Auswirkungen und schon gar keine Verbesserung zur heutigen Situation.

Zur Sächsische Landesstelle für Bibliothekswesen. Dass unsere Bibliotheken in Sachsen so gut aufgestellt sind, ist auch auf die Arbeit der Landesstelle zurückzuführen. Mit 5,5 Vollzeitstellen ausgestattet, ist sie ein wichtiger Ansprechpartner für die Einrichtungen. Unabhängig davon sehen wir eher Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen und öffentlichen

Bibliotheken. Deshalb haben wir diesen Punkt ebenfalls in unseren Antrag zum SLUB-Gesetz von der letzten Sitzung aufgenommen und beschlossen.

Zu Möglichkeiten des Lizenzerwerbes. Ich habe nicht verstanden, welche Bürokratien jetzt in Gang gesetzt werden. Es können doch die Bibliotheken vor Ort am besten entscheiden, welche Programme sie brauchen und mit wem sie zusammen Einkaufsverbände schließen.

Im Übrigen machen sie das auch bereits. Wir freuen uns, dass die Sächsische Staatsregierung aus den Strukturmitteln des Kulturraumgesetzes zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 140.000 Euro für die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2013 zur Verfügung stellen wird – und zwar für die Entwicklung eines internetbasierenden Recherche- und Ausleihdienstes für alle Bibliotheken Sachsens. Das zeigt, wir brauchen nicht eine zusätzliche Stelle, sondern können die kommunalen Bibliotheken bekräftigen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Kommen wir zu den breitenwirksamen Angeboten zur Leseförderung. Auch hier sind wir bereits einen Schritt weiter: Aus dem Etat kulturelle Bildung wird das Projekt Buchsommer unterstützt, welches 11 bis 16 jährige zum Besuch einer Bibliothek ermuntern möchte. 2012 stellte der Freistaat dafür eine Unterstützung von 90.000 Euro zur Verfügung. Auf Antrag der CDU/FDP Fraktionen wurde in den Haushalt das Projekt Literaturförderung aufgenommen.

2013 und 2014 werden jeweils 50.000 Euro für den Ankauf von sächsischer Literatur und Lesungen mit sächsischen Schriftstellern zur Verfügung stehen, organisiert vom Sächsischen Literaterrat und dem sächsischen Bibliotheksverband. Weiterhin wird der Bibliothekspreis aufgewertet, erstmalig 2013 vom Bibliotheksverband und Staatsministerium zusammen ausgeschrieben und mit 4.000 Euro statt 1.000 Euro deutlich höher dotiert. Buchsommer, internetbasiertes Recherchesystem, Literaturförderungsprogramm, Bibliothekspreis: die breitenwirksamen Angebote zur Leseförderung sind in Sachsen mit diesen konkreten und auf den Bedarf abgestellten Projekten gut aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, der Freistaat Sachsen hat bereits Verantwortung für das Bibliothekswesen übernommen und das in enger Abstimmung und Kooperation mit der kommunalen Ebene. Dieses Erfolgskonzept

wollen wir auch weiter fortsetzen. Deshalb werden wir diesen Antrag, der eine andere Richtung einschlagen will, ablehnen.

Herzlichen Dank!